

# Schachverband Oberpfalz

1. Vorsitzender

Dr. Dieter Braun  
Bäckergasse 11a  
93059 Regensburg

Tel.: 0941 / 89 15 50  
e-Mail: dieter.braun.rgbg@gmx.de



---

## Zur Situation des Spielbetriebs in der Saison 2020/21

Regensburg, 11.03.2021

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

die Corona-Pandemie läßt uns nicht los. Derzeit ist es zwar noch nicht mit Sicherheit abzusehen ob die Fallzahlen insgesamt wieder stark steigen werden, in einigen Regionen tun sie es allerdings schon. Die mutierten Varianten des Corona-Virus breiten sich scheinbar recht effektiv aus. Und in dieser Situation beschließt die Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident/inn/en „Lockerungen“ der Corona-Maßnahmen.

In Bayern sind die „Lockerungen“ abhängig von den Inzidenzwerten (Fallzahl in einer Woche pro 100.000 Einwohner) in den Land- bzw. Stadtkreisen. Seit dem 08.03.2021 ist kontaktfreier Outdoor-Sport wieder erlaubt in Kreisen mit einer Inzidenz unter 50 für maximal 10 Personen und in Kreisen mit einer Inzidenz unter 100 für bis zu 5 Personen aus maximal zwei Haushalten. In beiden Fällen dürfen maximal 20 Kinder bis zu 14 Jahren wieder zusammen draußen trainieren. Aber ab einer Inzidenz über 100 ist dies alles nicht mehr erlaubt.

Obwohl es mich persönlich vor allem für die Kinder freut, dass einige von ihnen wieder trainieren dürfen, kann ich nicht sehen, was das uns Schachvereinen hilft. Dafür sehe ich drei Gründe:

1. Sicherlich ist es auch mal schön, ein Späßturnier (bevorzugt mit kurzer Bedenkzeit) an freier Luft oder sogar im Biergarten zu spielen. Für offizielle Verbandsmeisterschaften, und dabei insbesondere für Formate mit längeren Turnierbedenkzeiten, kommen derartige Örtlichkeiten aber nicht wirklich in Frage.
2. Von den 11 Land- bzw. Stadtkreisen, die zumindest teilweise im Einzugsgebiet des SVO liegen, haben derzeit 8 eine Inzidenz von – teilweise sehr deutlich – über 100. Und in den restlichen drei Kreisen bewegen sich die Inzidenzzahlen verdächtig auf die 100 zu. In den ersteren Kreisen ist bereits, in den letzteren könnte demnächst Amateursport nur noch als Individualsport oder mit Mitgliedern des eigenen Hausstands zulässig sein.
3. Ach ja, die Biergärten, die mir oben so rausgerutscht sind: Nach den „Lockerungsplänen“ der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident/inn/en soll Außengastronomie unter gewissen Auflagen (Inzidenz unter 100 in zwei Versionen) frühestens ab 22.03.2021 wieder zugelassen werden. In der 12. BayIfSMV (Bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung) vom 05.03.2021, die bis zum 28.03.2021 gültig sein soll, steht davon allerdings überhaupt nichts. Dort steht einfach: „Gastronomiebetriebe jeder Art einschließlich Betriebskantinen sind vorbehaltlich der Abs. 2 und 3 untersagt.“ (Abs. 2 ist Take-Away ohne Verzehr vor Ort, Abs. 3 sind Ausnahmen bei Betriebskantinen.) Über Innengastronomie wurde überhaupt noch nichts beschlossen.

Die Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident/inn/en hat fünf Öffnungsschritte

beschlossen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fuenf-oeffnungsschritte-1872120>). Von diesen fünf Öffnungsschritten, von denen der vierte ab 22.03.2021 gelten könnte, finden sich aber nur die ersten drei in der für Bayern maßgeblichen 12. BayIfSMV ([https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_12/true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12/true)), die wie erwähnt bis zum 28.03.2021 gelten soll, wieder.

Da Gaststätten im Indoor-Betrieb für viele unserer Vereine die Trainings- und Spielstätten sind, sehe ich sogar über den Einzugsbereich des SVO hinaus derzeit keine belastbare Grundlage für die Planung von größeren Schachturnieren. Selbst bei wirklich großen Turnieren fallen die Turniersäle oft in den Bereich der Regelungen, die für die Indoor-Gastronomie gelten. Aber die Corona-Situation ist sehr dynamisch, verlässliche Planungen über Monate hinweg sind eigentlich gar nicht möglich, müssen in bestimmten Fällen aber trotzdem gemacht werden.

Bei uns im SVO gibt es nur ein einziges Turnier, auf das dies zutrifft: Unsere OSEM. Am 01.03.2021 hat die Vorstandschaft des SVO eine Online-Versammlung abgehalten. Die für uns glückliche Nachricht lautet, dass wir nun die Turnhalle des TSV Kareth-Lappersdorf für unseren Wunschtermin 03.06.-06.06.2021 für die OSEM zugesagt bekommen haben. Falls es uns erlaubt sein dürfte, werden wir die OSEM zu diesem Termin veranstalten. Das Problem in der derzeitigen Situation ist dieses „falls“. Um es ganz ehrlich zu sagen: Wir wissen es derzeit einfach nicht, ob wir die OSEM Anfang Juni veranstalten werden dürfen. Aber ein Turnier wie die OSEM bedarf einer gewissen Vorlaufzeit. Deshalb hat die Vorstandschaft des SVO in Absprache mit dem Ausrichter TSV Kareth-Lappersdorf folgendes beschlossen: Wenn am 15.05.2021 eine Corona-Situation erreicht ist, unter der wir die OSEM veranstalten dürfen, werden die internen Vorbereitungen des Ausrichters beginnen. Sollte am 15.05.2021 die Ausrichtung der OSEM nicht zulässig sein, wird sie für dieses Jahr abgesagt, auch wenn sich die Corona-Situation später noch verbessern sollte. Die OSEM wird aber bereits vor diesem Termin ausgeschrieben werden. Und da bitte ich um baldige Anmeldungen. Falls wir die OSEM durchführen dürfen, dürfte sie das einzige große Turnier in der Oberpfalz im Jahr 2021 sein. Wir sind flexibel und prüfen derzeit die Hinzuziehung von nahe gelegenen weiteren Räumen für den Fall, dass in der Turnhalle die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Selbstverständlich ist es ein gewisses Risiko, sich für die OSEM anzumelden. Es kann immer sein, dass kurz vor Turnierbeginn die Inzidenzwerte derart ansteigen, dass wir die OSEM nicht werden ausführen dürfen. Für unsere berufstätigen Schachfreunde geht es aber nur darum, sich den Brückentag am 04.06.2021 freizunehmen.

Bezüglich der anderen potentiell noch möglichen Präsenz-Wettkämpfe hat sich die Situation im Vergleich zur letzten Vorstands-Videokonferenz nicht geändert. Am 18.03.2021 findet eine Videokonferenz des erweiterten Präsidiums des BSB statt. Davon erwarte ich mir Vorgaben, welche Wettkämpfe auf bayerischer Ebene für die Saison 2020/21 überhaupt noch in Betracht gezogen werden. Zudem steht die Planung der Saison 2021/22 auf der Tagesordnung.

Zur Planung der Saison 2021/22 hat sich die Vorstandschaft des SVO bereits beraten. Die Vorstandschaft hat die Absicht, die Saison 2021/22 wenn möglich völlig normal zu veranstalten. Dies betrifft sowohl den Ligenbetrieb als auch die weiteren Verbandsturniere. Was sich derzeit nicht vorhersehen lässt, ist, ob wir 2021/22 einen Normalbetrieb anbieten dürfen. Wir sind nicht so naiv, dass wir glauben, dass ein Normalbetrieb auf alle Fälle möglich sein wird. Deshalb wird unser Spielleiter Stephan Stöckl analog zum letzten Jahr einen Antrag für den nächsten SVO-Kongress ausarbeiten, wie im Fall von weiteren Einschränkungen zu verfahren ist.

Den nächsten SVO-Kongress planen wir für den 13.06.2021. Der Ort soll auf der nächsten Vorstands-Videokonferenz am 19.04.2021 festgelegt werden. Sollte der SVO-Kongress nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden dürfen, werden wir ihn als Videokonferenz veranstalten. Der nächste BSB-Kongress ist für den 26.06.2021 in Würzburg-Lengfeld geplant.

Ansonsten bleibt uns derzeit nur der Online-Spielbetrieb. Die Lichess-Gruppe des SVO hat derzeit knapp 130 Mitglieder, was etwa 10 % der Mitglieder in den SVO-Vereinen entspricht. Dies ist überhaupt nicht zu verachten, aber durchaus noch ausbaufähig. Die monatlichen Blitzturniere haben sich inzwischen etabliert und ziehen derzeit regelmäßig ca. 30 Teilnehmer an. Es würde

mich freuen, wenn sich noch ein paar zusätzliche Schachfreunde zu einer Teilnahme entschließen könnten.

Ein erstes Online-Simultan mit einem Großmeister hat stattgefunden, aber nur verhaltenen Anklang gefunden (18 Teilnehmer). Daher wurde in der Vorstandschaft die Frage aufgeworfen, ob sich der finanzielle Aufwand für diese Teilnehmerzahl rechtfertigen lässt, was deutlich bezweifelt wurde. Es wurde aber auch die Idee geboren, unsere eigenen Spitzenspieler zu fragen, ob sie mal ein Online-Simultan geben möchten. Falls jemand aus diesem Personenkreis dazu bereit ist, möge er/sie sich an mich wenden. Eine kleine Aufwandsentschädigung werde ich sicher losisieren können.

Weitere Online-Angebote sind in Vorbereitung und werden rechtzeitig angekündigt werden.

Schließlich möchte ich noch ein Thema ansprechen, das überhaupt nichts mit Corona zu tun hat: Die Gebührenrechnungen des Bundesanzeiger Verlags für das Transparenzregister. Das Transparenzregister wird geführt in der Hoffnung auf Vermeidung von Geldwäsche. Ich selber bin darauf bereits Ende letzten Jahres durch eine Notiz im BLSV-Magazin bayernsport aufmerksam geworden. Diese Notiz hat auf eine Webseite des DOSB verwiesen, die ich mir umgehend angeschaut habe. Dort stand u. a.:

-----  
Was ist Sportvereinen zu empfehlen, die noch nie mit dem Transparenzregister zu tun hatten und somit keinen Gebührenbescheid für 2017 - 2019 erhalten haben?

In diesem Fall besteht aus Sicht des DOSB derzeit kein Handlungsbedarf. Es steht zu erwarten, dass das Transparenzregister erst 2022 Gebührenbescheide für den Zeitraum 2020 - 2022 verschickt. Ist die Existenz des Vereins dem Transparenzregister bis dahin bekannt, kann der Verein dann ggf. nachweisen, dass er seit 2020 im Vereinsregister eingetragen ist.

-----  
Aufgrund dieser Ausführung habe ich Ende letzten Jahres nichts weiter in dieser Angelegenheit unternommen. Aber da hat uns der DOSB wohl ein anständiges Ei gelegt. Diese Äußerung scheint nämlich nicht zu stimmen. Und von dem Artikel, aus dem das Zitat stammt, ist auch keine Spur auf der DOSB-Webseite mehr zu finden. Zumindest habe ich sie am 31.12.2020 noch ausgedruckt, was uns aber auch nicht wirklich helfen wird.

Gemeinnützige Vereine können sich von dieser Gebühr befreien lassen, allerdings nicht nachträglich. Einem Antrag auf Befreiung von dieser Gebühr ist beizulegen die Freistellungsbescheinigung des Finanzamts (die ihr hoffentlich alle habt) und ein Vereinsregisterauszug, der bestätigt, dass ihr für den Verein handeln dürft. Letzterer könnte kostenlos über das Handelsregisterportal ([https://www.handelsregister.de/rp\\_web/welcome.do](https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do)) zu erhalten sein. Dafür ist aber eine Registrierung nötig, die alle möglichen Angaben abfragt. Ich habe das gestern erstmal abgebrochen, weil es mir zu umständlich war. Die Gebühr beläuft sich derzeit auf € 4,80 pro Jahr. Es möge jeder Verein für sich selbst beurteilen, ob ihm der Aufwand, der m. E. alle drei Jahre wiederholt werden muss, € 4,80 pro Jahr wert ist. Ich werde mal beim BLSV vorfühlen, was dieser davon hält.

Wenn sich während der Online-Sitzung des erweiterten Präsidiums des BSB weitere Klärungen ergeben sollten, werde ich darüber berichten. Ansonsten werde ich wieder nach der nächsten Vorstands-Videokonferenz des SVO Mitte April von mir hören lassen.

Mit besten schachlichen Grüßen,  
Dr. Dieter Braun  
1. Vorsitzender Schachverband Oberpfalz